

**BEWERBUNGSBOGEN FÜR DAS SONTHOFER STADTFEST AM 13.07.2019
für gewerbliche Anbieter (Gastronomiebetriebe aus
Sonthofen)**

Absender: Name Betrieb Ansprechpartner	
Adresse	
Telefon	
e-mail	

Datum:

**Bewerbungsschluss:
31.05.2019**

Stadt Sonthofen
Fachbereich Sport/Veranstaltungen
Rathausplatz 1
87527 Sonthofen

Hiermit melden wir unsere Teilnahme am diesjährigen Stadtfest verbindlich an. Ein Standort auf dem Stadtfestgelände wird uns zugewiesen.	----- Unterschrift Geschäftsführung
Wir bieten folgende Aktivitäten/Aktionen an (bitte genau angeben)	
Die folgenden Angaben sind für die Vorplanungen sehr wichtig	
Platzbedarf (bitte genau Länge/Breite angeben)	_____ Meter X _____ Meter
bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Grünfläche <input type="checkbox"/> befestigter Untergrund

Bitte Rückseite beachten!

Wir benützen / benötigen (unbedingt angeben)		<input type="checkbox"/> wir arbeiten mit eigenem Stand / Pavillon		
Strombedarf bitte detaillierte Angaben!				
	Anschlusswert	Anschluss	Stromart/Leistung	Anzahl Schuko
	16 A, 230 V	Schuko	Wechselstrom: 3,5 kW	1 x 16 A Schuko 3,5 kW
	16 A, 400 V	CEE	Drehstrom:	3 x 16 A Schuko 3,5 kW
	32 A, 400 V	CEE	Drehstrom:	6 x 16 A Schuko 3,5 kW
	63 A, 400 V	CEE	Drehstrom:	
Wasserbedarf		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Verkaufsprodukte beim Stadtfest (das komplette Sortiment des Getränke- und Speisenangebots ist detailliert anzugeben)				
Getränke		<input type="checkbox"/> Bier (Vollbier, Weizen, Pils, Radler etc.) <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> sonstige (Kaffee etc.) Getränkebezug von Brauerei: _____ (zwingend anzugeben) <input type="checkbox"/> Spirituosen, Cocktails, Wein etc.		
Speisen		Bitte geben Sie an dieser Stelle Ihr komplettes Speisenprogramm an!		
wichtige Hinweise:		<ol style="list-style-type: none"> 1. Jeder Teilnehmer, der alkoholische Getränke ausschchenkt, muss den „Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes“ dem Bewerbungsbogen für das Stadtfest beilegen. Die Gebühr für die Gestattung wurde zum 01.04.2018 <u>angehoben</u> und variiert je nach Angebot; sie ist mit der Standgebühr vorab zu entrichten. Nähere Auskunft erhalten Sie vom FB Ordnung. 2. Mit Beginn des Stadtfestes um 11 Uhr sind die Stände funktionsfähig zu besetzen. Aufbauarbeiten sind bis 10 Uhr zu erledigen, ab 10 Uhr müssen Anlieferfahrzeuge den Stadtfestbereich verlassen haben. 3. An der Informationsveranstaltung am 8. Juli im Rathaus ist teilzunehmen (Einladung folgt gesondert). 4. Mit der Unterschriftsleistung werden die Veranstaltungsrichtlinien des Stadtfestausschusses anerkannt. Diese Richtlinien sind den an Ihren Aktionen/Angeboten beteiligten Mitgliedern/Mitarbeitern bekannt zu machen. 5. Nicht komplette Anträge werden nicht bearbeitet!! 		

Datum/Unterschrift